

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

XXIV. GP.-NR

2694 /AB

08. Sep. 2009

Parlament
1017 Wien

zu 2793 /J

Wien, am 7. September 2009

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0284-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2793/J betreffend „Schaffung eines Bundesministeriums für Kultur, Sport und Tourismus“, welche die Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 9 der Anfrage:

Die Zuständigkeiten der einzelnen Bundesministerien sind durch das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, festgelegt. Die konkrete Zuständigkeitsverteilung erfolgte durch die Novelle BGBl. I Nr. 3/2009. Diese Zuständigkeitsverteilung ist für die gesamte Legislaturperiode angelegt; es besteht keine Absicht, davon abzugehen. Daher wurden diesbezüglich auch keine Planrechnungen durchgeführt.

Im Übrigen stellen Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP zur Bildung einer Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend dar.

